

**Beschluss-Nr. 85-4/21**

**3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Menteroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda beschließt die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Menteroda.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 wurden die Elternbeiträge für die Kita „Kleine Strolche“ zum 01.01.2021 neu festgelegt. Für das Jahr 2022 wurde eine weitere moderate, sozialverträgliche Gebührenerhöhung der Elternbeiträge angekündigt.

Grund hierfür sind steigende Personal- u. Sachkosten, die eine erhebliche Erhöhung des Zuschussbedarfes der Gemeinde für die Kita bilden.

Die Gebührenkalkulation wurde neu erstellt und kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Von den maßgeblich verbleibenden Betriebskosten aus Punkt 11 der Gebührenkalkulation würden bei den nachfolgenden Gebührensätzen 20,82 % auf die Eltern umgelegt.

Der Landesdurchschnitt liegt zwischen 20 und 30 Prozent.

	Ganztagsbetreuung Höhe der zu zahlenden Gebühr
1. Kind	155,00 €
2. Kind	140,00 €
3. Kind	125,00 €
4. Kind	110,00 €
5. Kind u. jedes weitere Kind	95,00 €

**gez. Wacker**  
**Bürgermeister**

-Dienstsiegel- - einstimmig angenommen-